

	Seite
20. Febr. Zutheilung von Actien an den Zeichner ist weder Kauf- noch Lieferungsgeschäft	93
23. Febr. Definitivurtheil des Gerichts auf Verlangen der durch Strafbescheid Bestraften	91
5. März. Reichsstempelpflichtige Anschaffungsgeschäfte sind auch uneigentliche Lombardgeschäfte 143 151 161	
11. April. Umwandlung von Actien und Stammprioritätsactien mit Abänderung der Theilnahmerechte unterliegt der Reichsstempelabgabe	119 127
25. April. Richtfeststellung der Verübung einer Zoll-Defraudation in Banden auf Grund der Ver- muthungen des § 136	120

	Seite
Vereinbarungen über Unterbeteiligung sind nicht Anschaffungsgeschäfte über Werthpapiere	135
27. Mai. Zustellung des Urtheils an die Verwaltungs- Behörde	95
12. Juni. Anzeigepflicht zur Zeit der Aufforderung zur Zeichnung	185
12. Juni. Begriff des Auflegens zur Zeichnung 169	176
12. Juni. Berechnung der Reichsstempelabgaben bei einer Mehrheit von denselben Committenten betr. Geschäften. Zusammenfassung von Geschäften desselben Tags; Zusammenfassung von Geschäften, über welche dem Committenten in einem Schreiben Aufgabe gemacht ist	193
21. Sept. Begriff des Innehaltens des Weges betr.	183

d) Erkenntnisse anderer Gerichte.

Des Hanseatischen Oberlandesgerichtes zu H. vom 16. Jan. 1888. Rückforderungsklage einer im Verwaltungswege eingegangenen öffentlichen Abgabe . 136

Des Sächs. Landgerichts zu Chemnitz vom 22. Juni. Zoll- verschlußverlezung, Verantwortlichkeit dafür. 129 135

e) Ministerial-Erlasse.

preußische:	
12. 1. 88. Aufsatzkränze in Brennereien	34
27. 1. 88. Zuschlag zur Verbrauchsabgabe	34
28. 1. 88. Verantwortlichkeit des Brennereileiters	35

12. 8. 88. Bildung eines Branntweinsteuergrenzbezirks gegen Luxemburg betr.	142
14. 11. 88. Ausstellung von mehreren über einen Theil- betrag lautenden Berechtigungsscheinen	190

II. Register der Auffäße, Besprechungen, Abhandlungen, Handelskammer-Berichte u. c.

a) Gesetzliches.

	Seite
Verlängerung des Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn	2
Zu den Ausführungsbestimmungen des Zuckersteuergesetzes vom 9. Juli 1887	81
Das neue Branntweinsteuergesetz	82

	Seite
Über den Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 9. 7. 87.	89
Rekursbescheid des Prov. Steuerdirektors betr. Vorbereitungsmäßigregeln zum Abbrennen vor der Brennfrist. 126	
Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen über das Tabakssteuergesetz	137
Zölle für die deutschen Schutzgebiete Togo und Kamerun	54

b) Wünsche und Verbesserungs-Vorschläge.

Kunstwollzoll	58
Erhöhung des Zolles auf Leinöl und Baumwollensamienöl	58
Petition wegen Erhöhung des Zolls auf Zute, Garne, Leinengarne, Nähmaschinen	58
Schreiben der Magdeburger Handelskammer an die Provinzial-Steuerdirektion zu Hannover betr. Auffertigung von Zucker in Harburg	77
Antrag des Magistrats zu Magdeburg an die Provinzial-Steuerdirektion zu Magdeburg betr. die Ausstellung lombardsfähiger Lagerscheine für die in den Zuckerpeichern lagernde Waare	77
Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Mannheim pro 1887	83
Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Hanau pro 1887	121
Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig pro 1887	122
Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Hildesheim pro 1887	137
Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Minden pro 1887	151
Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Essen	

pro 1887	152
Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Wesel pro 1887	153
Aus den Verhandlungen der Handelskammer zu Halberstadt den 18. April 1888	78
Berathung der Hamburger Handelskammer über den Modus der Nachbesteuerung	138
Aus der öffentlichen Sitzung der Handelskammer zu Leipzig vom 10. Juli 1888	138
Aus der Handelskamersitzung zu Leipzig vom 16. October 1888	182
Weitere Petition an den Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zum neuen Branntweingesetz betr. vom 3. Juli 1888	
a) Zulässigkeit der Berechtigungsscheine zur Branntweinsteuerzahlung	10
b) Ergänzung der Erledigungsscheine	10
c) Termine der Abnahme, Entleerung der Sammelfäße	10
d) Verschluß der Spirituskeller	10
e) Aufrechnung über die Contingentirung	11
f) Erlaß der Verbrauchsabgabe	11